



Aktualisierung des schulhausinternen Hygieneplans nach den Vorgaben des Rahmenhygieneplans des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.09.2020

0. Vorbemerkung

Die Vorgaben und Richtlinien des Rahmenhygieneplan des STMUKs vom 2.09.2020 wurden in den grundlegenden Hygieneplan der Dietrich- Bonhoeffer-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit Außenstelle Weidenberg eingearbeitet. Das bestehende Konzept wurde fortgeschrieben bzw. aktualisiert.

1.) Allgemeines

Im Klassenverband darf die Lerngruppe, im Gegensatz zu den am Ende des letzten Schuljahres geltenden Vorschriften **ohne Mindestabstand von 1,5m** beschult werden. Von daher wird der Einhaltung der Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen einen zentralen Stellwert zugewiesen. Alle Klassenlehrer besprechen mit ihren Klassen gleich am ersten Tag in **alters- bzw. entwicklungsangemessenen Form** noch einmal die wichtigsten Hygienevorschriften. Die Regeln sind auf einer von der Schule entworfenen Wortkarte abgebildet. Dies erscheint als umso wichtiger, da man nicht davon ausgehen kann, dass diesen im familiären Umfeld der Schüler¹ die gewünschte Beachtung zuteilwird.

2.) Hygienemaßnahmen

Hinsichtlich der Hygienemaßnahmen sind **folgende Vorschriften** zu beachten:

a.) Schulbesuch bzw. Betreten des Schulgebäudes

Folgende Personen dürfen nicht am Unterricht und dem Schulleben teilnehmen:

Personen,

- die Corona spezifische Symptome aufweisen,

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter

- die Kontakt zu entsprechenden infizierten Personen hatten oder
- die Quarantänemaßnahmen unterliegen

Diese dürfen das Schulhaus nicht betreten! Leichter Schnupfen, gelegentliches Husten (ohne Fieber) stellt gerade in der Herbstzeit keinen Grund dar vom Unterricht fernzubleiben.

b.) Persönliche Hygiene

Die allgemeingültig bekannten Hygienevorschriften sind von allen Schülern einzuhalten. Das schulische Personal lebt diese zwingend, jeweils auf den Entwicklungsstand bzw. auf das Alter der Schüler bezogen, als Vorbild vor. Im Unterrichtsalltag wird durch **regelmäßiges Händewaschen**, bewusstes Abstand halten zu anderen, Verzicht auf Körperkontakt immer wieder die **Notwendigkeit der Beachtung der Hygieneregeln** verdeutlicht. Bei der Desinfektion der Hände, z.B. im Computerunterricht vor Benutzung der Geräte ist die Benutzung einer geeigneten Flüssigseife der Verwendung von Desinfektionsmittel vorzuziehen.

c.) Raumhygiene

Auch der Raumhygiene wird ein großer Stellenwert eingeräumt. Obwohl die kältere Jahreszeit bevorsteht, sind die Kollegen angehalten **regelmäßig zu lüften** um einen möglichst großen Luftaustausch zu gewährleisten. Hierbei kommt der regelmäßigen **Stoß- bzw. Querlüftung** eine große Bedeutung zu. Alle 30- 45 Minuten sollte eine 5-minütige Lüftungsphase in den einzelnen Klassenzimmern durchgeführt werden. Aufgrund der versetzten Pausenzeiten und damit verbunden auch den variierenden Unterrichtszeiten ab der ersten Pause kann an die Lüftungsphase nicht durch ein zentral gesteuertes akustisches Signal, wie dem Schulgong erinnert werden. Die Einhaltung der Lüftung der Klassenzimmer, vor allem das Beachten der regelmäßigen Lüftungszeiten liegt **im Verantwortungsbereich der jeweiligen Lehrkraft** in der Klasse. Ein Lüftungsdienst bzw. das Verwenden von Zeitmessgeräten, wie Sanduhr bzw. Timer werden empfohlen.

Bei Bedarf stehen in jedem Klassenzimmer neben dem Handdesinfektionsmittel auch **Oberflächenreinigungsmittel** zur Verfügung. Dies wird für folgende Anwendungsbereiche eingesetzt:

Reinigung der

- Türklinken
- Lichtschalter
- Kochgeräte die gemeinsam verwendet werden (vor der Weitergabe)
- Turngeräte
- Computertastatur nach der Benutzung

d.) Hygiene im Sanitärbereich

Toiletten dürfen nur von **Schülern einer Lerngruppen gleichzeitig benutzt werden**. Schüler anderer Klassen müssen vor der Tür warten. Die Benutzung wird durch ein Toilettenschild gekennzeichnet (grün= frei, rot= besetzt). Schüler drehen bei Betreten der Toilette das Schild um, so dass die rote Ampel zu sehen ist. Solche Toilettenschilder werden auch in verschiedenen Klassen eingesetzt, so dass das Verfahren bekannt ist.

3.) Mindestabstand und feste Gruppen in Klassen bzw. Lerngruppen

Es ist schwierig Schüler aus verschiedenen Lerngruppen innerhalb eines Klassenverbandes auf 2 m Mindestabstand entfernt zu halten. Folglich wurden **folgende schulorganisatorische Maßnahmen** im Vorfeld überlegt und getroffen. Alle diese Maßnahmen zielen auf die **Verhinderung der Durchmischung von Lerngruppen**:

a.) Planung Schulablauf

Planung die einzelnen Fächer

Die in den letzten Jahren am Donnerstagnachmittag als klassenübergreifend geplanten Arbeitsgemeinschaften werden durch den Unterricht im Klassenverbund ersetzt.

Auch der Religionsunterricht wird so geplant, dass eine Vermischung der Lerngruppen bzw. der Klassen vermieden wird.

Im Vertretungsfall bzw. in allen Situationen, in denen Gruppen aus schulorganisatorischen Gründen zusammenkommen, ist auf eine besondere Sitzordnung der „klassenfremden“ Schüler zu achten. Durch eine **Block- bzw. Reihensbildung** wird eine Durchmischung der Lerngruppen verhindert.

Auch in den Planungen des Sport- bzw. Fachunterrichts findet die Vermeidung der Durchmischung von Lerngruppen als wichtiges Prinzip Anwendung.

Besondere Pausenregelung

Die Pausen werden in **zwei zeitliche Phasen** aufgeteilt: In der **ersten Pausenphase** (9.10 Uhr- 9.25 bzw. 10.55 Uhr- 11.10) dürfen die Jahrgangsstufen der Klassen 1-4, in der **zweiten Pausenphase** (9.30 Uhr- 9.45 Uhr bzw. 11.10 Uhr- 11.25 Uhr) die Jahrgangsstufen 5-9 den Schulhof zur Erholung nutzen. Auf diese Weise kann die Anzahl der auf dem Pausengelände befindlichen Schüler halbiert werden. Durch den **5-minütigen zeitlichen Abstand zwischen den Pausenphasen**, wird verhindert, dass sich die Schüler unterschiedlicher Klassen auf dem Weg ins Klassenzimmer bzw. in die Pause begegnen. Zudem ist bis auf Weiteres eine Pause der einzelnen Klasse in einem vorgegebenen Bereich, der durch ein rotes Flatterband markiert ist (DBS/ Bayreuth), vorgesehen. Auf diese Weise verbringen die einzelnen Lerngruppen **räumlich** voneinander getrennt ihre Pause.

b.) Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung²

In den ersten beiden Schulwochen des Schuljahres 2020/21 (7.09.20 bis einschließlich 18.09.20) besteht eine **generelle Maskenpflicht** für Jahrgangsstufen 5-9 auch im Unterricht. Auf den Gängen, in der Pausenhalle, im Schulbus besteht grundsätzlich eine Maskenpflicht für alle Schüler (auch 1-4 Klasse). Die Maske muss insbesondere dann getragen werden, wenn man durch Vorplanungen nicht vermeiden kann, dass Schüler unterschiedlicher Lerngruppen den Mindestabstand von 1,5 Meter nicht einhalten.

Wenn unterrichtlich notwendig dürfen **innerhalb einer Lerngruppe Partner bzw. Gruppenarbeit ohne Einhaltung des Mindestabstands** durchgeführt werden. Der Lehrer soll weiterhin auf die Einhaltung des Mindestabstands zu den Schülern achten!

² Im Folgenden mit MNB abgekürzt

c.) Klassenzimmer

Auch in der Planung der Klassenzimmer bzw. des Unterrichts zielen folgenden Punkte auf eine Minimierung des Risikos einer Ansteckung:

- Möglichst feste Sitzordnung
- Frontale Sitzordnung
- Einzeltische (wenn möglich)
- regelmäßiges **Lüften**
- Wortkarten zur Erinnerung an die Hygieneregeln
- besondere Vorschriften im Fachunterricht
- bei Geburtstagsfeiern in der Schule darf kein selbstgefertigtes Gebäck verteilt werden

4.) Infektionsschutz im Fachunterricht

Sport

In **fester Lerngruppe ist Sportunterricht mit Körperkontakt** wieder erlaubt. Vor dem Sportunterricht ist auf eine ausreichende Händedesinfektion zu achten. Gemeinsam genutzte Turngeräte oder Gegenstände müssen nach dem Gebrauch desinfiziert werden. Die Hygienepläne der Schwimmbäder bzw. Sportstätten müssen beachtet werden.

Musik

Vor dem Musikunterricht ist auf eine ausreichende Händedesinfektion bevorzugt mit Seife zu achten. Gemeinsam benutzte Musikinstrumente müssen vor bzw. nach dem Gebrauch desinfiziert werden. Sänger stellen sich, wenn möglich versetzt auf und singen in dieselbe Richtung. Beim Singen muss auf einen **2 Meter Mindestabstand** zwischen den Sängern geachtet werden. Folgende Lüftungsregel gilt: **10 Minuten lüften** nach 20 Minuten Unterricht

Ernährung und Soziales

Die Hygienevorgaben müssen in diesem Bereich besonders streng beachtet werden. Kochgeräte sollen nicht von mehreren Personen gleichzeitig verwendet bzw. vor der Weitergabe **gründlich gereinigt** werden. Ein gemeinsames Zubereiten der Speisen ist aus pädagogischen Gründen erlaubt (wenn notwendig). Das im Unterricht gemeinsam zubereitete Essen darf von der jeweiligen Lerngruppe gemeinsam gegessen werden, aber nicht an andere Personen außerhalb der Klasse weitergegeben werden.

5.) Pausenverkauf/ Mensabetrieb

Durch die Schüler organisierter Pausenverkauf und Ähnliches ist bis auf Weiteres nicht möglich.

6.) OGTS

Eine Absprache mit dem Träger der OGTS „Learning Campus“ erfolgt in einem Leitungstreffen. Der Ablauf der OGTS soll so geplant werden, dass sich die Gruppen, wenn möglich nicht mischen. Die OGTS arbeitet selbst ein kurzes Hygienekonzept aus, das an den Hygieneplan der Schule angelehnt ist.

7.) Personaleinsatz

Schwangeres Personal hat bis auf Weiteres ein betriebliches Beschäftigungsverbot. Eine sonstige individuelle Risikobewertung für eventuelle Risikopersonen muss von einem Arzt vorgenommen werden.

8.) Schülertransport

Es gelten weiter die bestehenden Regelungen und Vorschriften des öffentlichen Nahverkehrs im Bustransport. So müssen die Schüler während der gesamten Busfahrt **eine Maske** tragen.

9.) Schüler mit Grunderkrankungen

Auch die **individuelle Risikobewertung** der Teilnahme von Schülern mit Grunderkrankungen am Präsenzunterricht vor Ort in der Schule muss von **einem Arzt** vorgenommen werden. Eine eventuelle Nicht-Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur mit ärztlichem Attest möglich. Trifft dieser Fall ein, so wird der Schüler im Distanzunterricht beschult.

10.) Veranstaltungen und Schülerfahrten

Schülerfahrten sind bis 31.01 nicht erlaubt und müssen abgesagt werden! Neue Termine bzw. Fahrten sollen nicht geplant werden. Wandertage und Schulausflüge sollen nur mit einer Lerngruppe geplant werden.

11.) Stufenplan

Die Planung des schulischen Ablaufs und damit verbunden die Hygienevorschriften richten sich nach dem aktuellen Infektionsgeschehen. Es ist ein 3-Phasen vorgesehen.

Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

Stufe 1:

Sieben- Tage- Inzidenz >35 pro 100 000 Einwohner in Stadtgebiet oder Landkreis Bayreuth

- Regelbetrieb, Masken auf dem Schulgelände, im Klassenzimmer können diese abgenommen werden.

Stufe 2:

Sieben- Tage- Inzidenz 35 - < 50 pro 100 000 Einwohner in Stadtgebiet oder Landkreis Bayreuth

- Klasse 5-9: Maske im Unterricht

Stufe 3:

Sieben- Tage- Inzidenz ab 50 pro 100 000 Einwohner in Stadtgebiet oder Landkreis Bayreuth

Mindestabstand wird eingeführt, d.h. Wechsel zwischen Präsenz und Distanzunterricht, Maskenpflicht für alle Schüler; Gesundheitsamt entscheidet über Maßnahmen

Der Rahmenhygieneplan des STMUKs wurde den Kollegen per Email zur Lektüre zur Verfügung gestellt, die wichtigsten Inhalte zusammengefasst und im Rahmen der Anfangskonferenz am 7.09.2020 vorgestellt und erörtert.

Die Lehrkräfte des Kollegiums der Dietrich-Bonhoefferschule, Priv. Sonderpädagogisches Förderzentrum Bayreuth mit Außenstelle Weidenberg und Kooperationspartner erhalten diesen Rahmenhygieneplan zur Durchsicht und Beachtung.

Bayreuth, 11.09.2020

M. Schneider-Geier
- stv. Schulleiter-

B. Kosiol
- Konrektorin-